

20.04.2020

Infektionsschutz- und Hygieneplan für die teilweise Wiedereröffnung des Schulbetriebs ab 23.04.2020

Durchzuführende Hygienemaßnahmen vor der Schulöffnung

- Durchführung von Grundreinigungen, die den besonderen hygienischen Anforderungen der aktuellen Situation entsprechen (insbesondere Unterrichtsräume und Sanitäreinrichtungen)
- Bereitstellung von intakten Sanitäreinrichtungen mit Seifenspendern, Papierhandtuchspendern (gefüllt mit Papierhandtüchern) und Abfallabwurf
- Installation von mindestens zwei Desinfektionsmittelspendern im Schulgebäude
 - Altbau des EHKG
 - Neubau des EHKG
- Vorbereitung der ausgewählten Unterrichtsräume: funktionierende Waschbecken und ausreichend Seife und Papierhandtücher
- Kontrolle der Fenster, ggf. vorläufiger Verzicht auf Räume mit defekten Fenstern

Durchzuführende Hygienemaßnahmen nach jedem Unterrichtstag

- Kontrolle der Seifenspender, Papierhandtuchspender und Leerung der Abfallbehälter in den Sanitäreinrichtungen
- Kontrolle und Auffüllung der Desinfektionsmittelspender
- Arbeitstägliche Reinigung von Kontaktflächen, insbesondere Handkontaktflächen (Türklinken, Tischoberflächen, Stühle, Handläufe, Toilettensitze). Zugelassen zur Flächendesinfektion sind nur Mittel der VAH-Liste mit Wirkung gegen Corona-Viren, das sind folgende Präparate:
 - 1+1 Wofasteril® SC super
 - Betaseptic Mundipharma®
 - Deb InstantFOAM® Complete
 - Kanizid Premium AF (Neutral, Melone)
 - Mikroclean Plus D
 - Tork Flüssiges Händedesinfektionsmittel / Tork Alcohol Liquid Hand Sanitizer
- Kontrolle der Seife und Handtücher in den benutzten Unterrichtsräumen
- Tägliche Dokumentation der durchgeführten Hygienemaßnahmen.
- Zwischenzeitliche Desinfektion der Tische nach jeder Unterrichtsphase durch das Personal des Mensaverbands.

Anforderungen an die Hygiene in der Schule während des Unterrichtstages

1. Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Raum

- Begrenzung der Raumkapazität, abhängig von der Raumgröße, um einen Mindestabstand von 1,5 Metern wahren zu können (s.u.)
 - Bei Bedarf Erweiterung der Anzahl der Lerngruppen

- Sitzordnung nur in Klausuraufstellung, sodass es keinen „face to face-Kontakt“ gibt.
- Namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

2. Persönliches Verhalten

- Regelmäßiges Händewaschen (mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife) oder Händedesinfektion
- Niesetikette beachten: bei Husten und Niesen, Mund und Nase mit einem Tuch bedecken oder in die Armbeuge niesen.
- Abstand halten: Mindestens 1,5 Meter.
- Nicht an Mund, Augen oder Nase fassen, wenn die Hände nicht sauber sind.
- Keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam nutzen.
- Nur die einem zugewiesenen Unterrichtsräume benutzen und in diesen Räumen nur den zugewiesenen Platz.
- Ggf. Pausen im Raum und am Platz verbringen (Ausnahme: Toilettengänge).
- Nach dem Unterricht bzw. nach der Prüfung das Schulgelände zügig verlassen.
- Tragen von Schutzmasken, die Mund und Nase bedecken, mit Betreten der Schule. Die Masken dürfen nur im Kurs- oder Fachraum bei Wahrung des Mindestabstands abgelegt werden.
- Mitgebrachte Speisen und Getränke allein verzehren.

3. Gestaltung des Unterrichts- bzw. Prüfungsraums

- Die jeweilige Tisch- und Sitzordnung garantiert, dass hinsichtlich des Zugangs zum Raum, zum Sitzplatz, zu den Fenstern und zu den Waschgelegenheiten der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Metern zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann und die Handkontaktflächen leicht zu reinigen sind.
- Hinweisschild zur korrekten Hände-Hygiene in allen Klassenräumen und auf den Schultoiletten
- Unmittelbares Desinfizieren der verunreinigten Stelle nach jedem Niesen und Husten

4. Gestaltung der Toilettenanlagen

- Sanitäranlagen sind mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet und sind unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar.
- Reduktion der Anzahl an Personen auf den Toiletten auf maximal zwei Personen, sodass 1,5 m Abstand eingehalten werden kann.
- Mundschutzpflicht beim Besuch der Toiletten

4. Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten

- Der Zugang zur Händewaschmöglichkeit und zur Desinfektion ist am Haupteingang gewährleistet.

Besondere Regelungen auf dem Schulgelände / im Schulgebäude

- Schülerinnen und Schüler und alle übrigen Personen betreten das Schulgelände ausschließlich über diesen **Eingang**, deren Tür jederzeit offensteht:
 - Eingang Am Grillopark (Außenbereich Cafeteria)
- Schülerinnen und Schüler und alle übrigen Personen betreten die Schule nach den Pausen ausschließlich über diesen **Eingang**, deren Tür jederzeit offensteht:

- Eingang „Glastreppenhaus“ (Nähe Eingang zur Mensa)
- Schülerinnen und Schüler und alle übrigen Personen verlassen das **Schulgebäude** ausschließlich durch die **Ausgänge**:
 - Altbau: Ausgang an der Ellythek (Schulhof)
 - Neubau: Hauptausgang (Schulhof)
- Schülerinnen und Schüler und alle übrigen Personen verlassen das **Schulgelände** ausschließlich über diesen **Ausgang**:
 - Am Grillopark
- Alle anderen Zugänge bleiben geschlossen.
- Schülerinnen und Schüler gehen direkt zu den Räumen, in denen ihr Unterricht bzw. ihre Prüfung stattfindet und dies einzeln und mit Abstand. Es werden ausschließlich diese Räume betreten.
- Personen, die sich in Fluren oder Treppenhäusern begegnen, gehen mit Abstand rechts aneinander vorbei.
- In den verbleibenden Treppenhäusern gilt: rechts gehen oder nur eine Person pro Treppe (siehe Beschilderung)
- Der Zugang zum Neubau erfolgt für die Schülerinnen und Schüler nur durch den Mensatrakt.

Teilnahme von Schülerinnen Schülern an Lernangeboten in der Schule und an Prüfungen (Q2)

- Die Teilnahme an Lernangeboten in den jeweiligen Prüfungsfächern zur Vorbereitung auf die Abiturprüfungen ist freiwillig. Eine Ablehnung des Angebots hat gleichwohl vorher schriftlich zu erfolgen.
- Schülerinnen und Schülern, die in Bezug auf das Corona-Virus relevante Vorerkrankungen (s.u.) haben (schriftliche Mitteilung durch die Eltern oder durch volljährige Schülerinnen und Schüler, ohne Angabe der Art der Vorerkrankung, gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt) soll eine Teilnahme an Prüfungen durch besondere Maßnahmen ermöglicht werden:
 - Betreten des Schulgebäudes zu einer bestimmten Zeit einzeln oder durch einen gesonderten Eingang.
 - Erforderlichenfalls Durchführung der Prüfung in einem eigenen Raum.
- Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen.
- Insbesondere bei nachfolgenden Vorerkrankungen besteht – unabhängig vom Lebensalter – grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19):
 - Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
 - Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
 - Chronische Lebererkrankungen
 - Nierenerkrankungen o Onkologische Erkrankungen
 - Diabetes mellitus
 - Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Verhalten der Lehrkräfte beim Auftreten einer akuten Erkrankung/ von Symptomen von Covid-19 während des Unterrichts

- Betroffene Person auffordern, sofort den Mund-Nasen-Schutz anzulegen und aus dem Lernraum – und der Schule - verweisen
- Lehrkraft stellt den begründeten Infektionsverdacht fest und meldet ihn unverzüglich der Schulleitung.

Quellen:

- Ministerium für Schule und Bildung NRW, 15. Mail zum Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen vom 18.04.2020,
- Bezirksregierung Düsseldorf, Rundverfügung Schulträger Schulleitungen Hygienemaßnahmen vor Wiedereröffnung Schulen, 09.04.2020
- Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen: Rahmen-Hygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, Stand: 18.08.2017
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, Verordnungen und und Erlasse zur Bekämpfung der Corona-Pandemie: <https://www.mags.nrw/erlasse-des-nrwgesundheitsministeriums-zur-bekaempfung-der-corona-pandemie>.